

Beitragsordnung Kreissportbund Altenburger Land e.V.

Gemäß §10 der Satzung erhebt der Kreissportbund von seinen Mitgliedern Beiträge. Die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen dienen der Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke entsprechend den Aufgaben nach §3 der Satzung sowie:

- bei der Betreuung und Verwaltung der Mitglieder
- der Sicherung und Aufrechterhaltung der Dienstleistungen für die Vereine durch die Geschäftsstelle
- der Unterstützung der Mitgliedsorganisationen in besonderen Fällen

1. Beitragspflichtige Mitglieder sind die Sportvereine gemäß §4a der Satzung.
2. Der Jahresbeitrag beträgt 1,00 € je Vereinsmitglied des Mitgliedes des Kreissportbundes Altenburger Land e.V., dass am 01.01. des laufenden Jahres das 18. Lebensjahr vollendet hat.
3. Die Mitgliederbestandserhebung zum 01.01. des laufenden Jahres bildet die Grundlage der Beitragsberechnung für das laufende Jahr.
4. Der abzuführende Mitgliedsbeitrag wird vom LSB Thüringen e.V. im gemeinsamen Beitragseinzug hälftig jeweils bis zum 30.03. und 30.06. eines jeden Jahres eingezogen.
5. Für die Sportvereine, die im laufenden Kalenderjahr dem Kreissportbund beitreten, gilt folgende Regelung:
 - erfolgt die Aufnahme bis zum 30.06. ist der volle Jahresbeitrag zu entrichten
 - erfolgt die Aufnahme nach dem 30.06. ist der halbe Jahresbeitrag zu entrichten
 - Grundlage der Beitragsberechnung bildet die Mitgliedermeldung zum Zeitpunkt der Aufnahme
6. Die Höhe und die Fälligkeit des Beitrages werden auf der Mitgliederversammlung beschlossen.
7. Beitragsaußenstände, die über das Rechnungsjahr hinausgehen, werden als Verstoß gegen die Satzung gewertet.
8. Die Beitragsordnung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Beschlossen auf dem 7. Kreissporttag 9. November 2012 in Meuselwitz

Geändert auf dem 8. Kreissporttag 23. Oktober 2015 in Altenburg